

Stellungnahme des Bauamtes

Sitzung BV-Brackwede (öffentlich) am 09.06.2022

Anlass: Beschluss der BV vom 05.05.2022

Die Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zum "Erhalt der Sportmühle Bielefeld im Stadtteil Ummeln" wird zur fachlichen Stellungnahme an die Fachverwaltung verwiesen. Diese ist zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 09.06.2022 vorzulegen.

Bürgeranregung:

„Sehr geehrter Herr Hellermann,

die Sportmühle Bielefeld im Stadtteil Ummeln soll am 30. Juni 2022 ihre Pforten schließen und auf Sicht einem Supermarkt weichen.

Die Sportmühle bietet Training, Badminton, Squash, Kurse, Sauna und einen Saunagarten, der in Ostwestfalen einzigartig ist. Die Kombination aus Sport- und Wellnessmöglichkeiten gibt es ebenfalls kein zweites Mal im weiteren Umkreis.

Mit dem Markant, dem Lidl, dem Aldi und dem Kaufland sind in unmittelbarer Nachbarschaft ausreichend Lebensmittelhändler vorhanden.

Die Mitarbeiter, Mitglieder und Besucher der Sportmühle, die erst vor wenigen Tagen von der geplanten Schließung am 30. Juni 2022 erfuhren, sind fassungslos, traurig und entsetzt. Einige Mitglieder erklärten sich bereits spontan bereit, einen höheren Monatsbeitrag aufgrund der steigenden Energiekosten zu akzeptieren. Andere schlugen bereits vor, sich ehrenamtlich an Modernisierungsarbeiten zu beteiligen.

Zu diesem Thema ist im Internet eine Petition/Unterschriftensammlung für den Erhalt der Sportmühle unter www.petitionen.com, Titel

„Mitgliederinitiative zum Erhalt der Sportmühle Bielefeld“, aufgesetzt worden, bei der sich innerhalb der ersten 24 Stunden schon über 100 Mühlengäste beteiligten und auch Stellungnahmen hinterließen.“

Antwort:

Die Sportmühle Ummeln hat über viele Jahre ein attraktives Sport- und Wellnessangebot im Stadtteil Ummeln vorgehalten. Deshalb ist es verständlich, dass die Nutzerinnen und Nutzer dieses Angebots die vom Betreiber beabsichtigte Schließung bedauern.

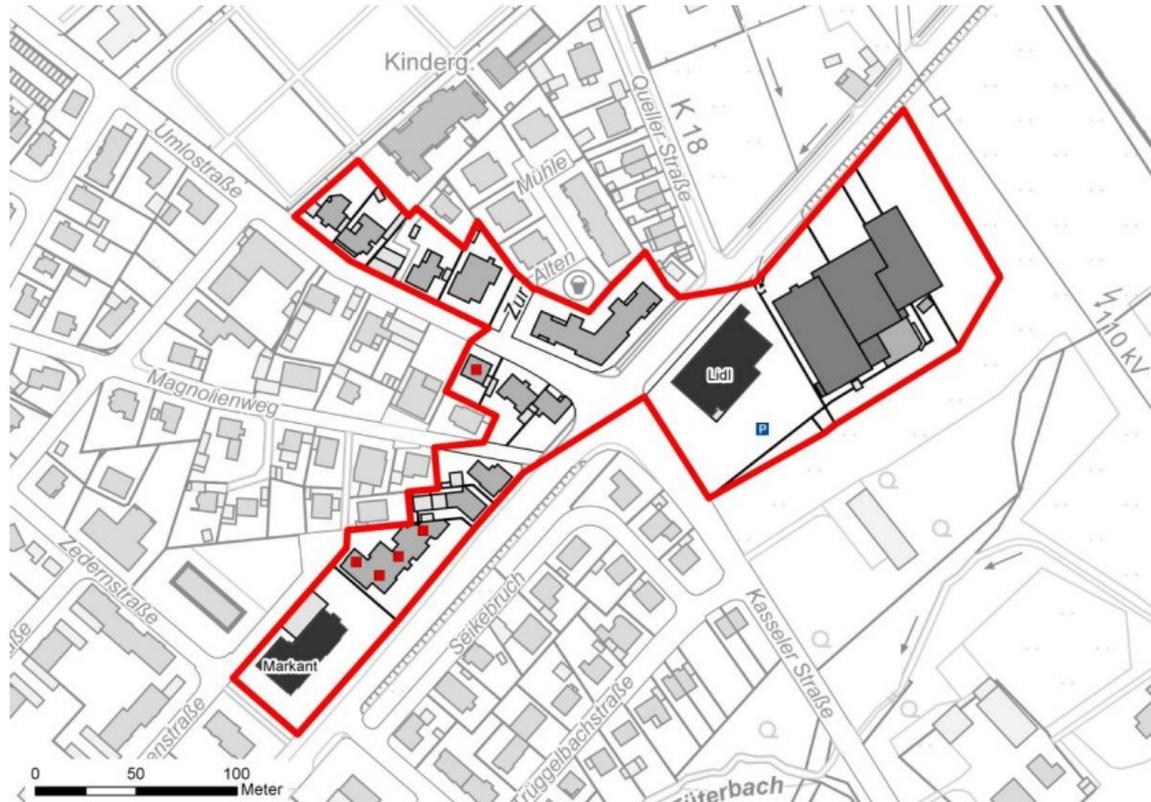
Bei der Sportmühle Ummeln handelt es sich allerdings um eine privatwirtschaftliche Unternehmung, auf die seitens der Stadt nur sehr bedingt Einfluss genommen werden kann. Zumindest ein Weiterbetrieb in privater Hand kann seitens der Stadt nicht gefordert werden.

Nach Aussage der potenziellen Käuferin des Grundstücks Gütersloher Straße 299 (Sportmühle Ummeln) wurde das Grundstück auf dem Immobilienmarkt angeboten, worauf die potenzielle Käuferin Überlegungen angestellt hat, inwieweit hier ein moderner Verbrauchermarkt realisiert werden könnte. Diese Überlegungen werden aktuell konkretisiert.

Die Tatsache, dass die Stadt Bielefeld aktuell beabsichtigt, einen Bebauungsplan für das Grundstück Gütersloher Straße 299 aufzustellen, der die Errichtung eines Nahversorgungszentrums zum Ziel hat, folgt der Notwendigkeit, Rahmenbedingungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich zu definieren. Dabei wird der Bebauungsplan als Angebotsbebauungsplan aufgestellt, der Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet, auf Bestandssituationen allerdings vorerst keine Auswirkungen hat.

Die geplante Entwicklung steht mit den städtebaulichen Zielen der Stadt im Einklang. Der Rat der Stadt Bielefeld hat 2019 die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts beschlossen. In diesem Konzept ist der betroffene Bereich als Teil des zentralen Versorgungsbereichs Ummeln dargestellt (siehe nachstehende Grafik).

Karte 8: Ummeln (Typ D, Brackwede)



Quelle: eigene Darstellung, Grundlage: Einzelhandelserfassung Bielefeld, Junker+Kruse, 2014 / Teilaktualisierung 2017 (Legende im Anhang)

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. I/U 17 "Nahversorgungszentrum Ummeln - Gütersloher Straße/Küsselbacher Straße" für das Gebiet südlich der Gütersloher Straße und östlich der Küsselbacher Straße ist somit nicht der Grund für die Schließung der Sportmühle Ummeln, sondern vielmehr ein Resultat der vom Betreiber beabsichtigten Schließung.

Sollte die Sportmühle Ummeln ihren Betrieb nicht aufgeben und ein Verkauf des Grundstücks an einen Investor nicht mehr beabsichtigt sein, müsste das Bauleitplanverfahren nicht zwingend weitergeführt werden.